

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

16. Verordnung vom 14.04.1832 publ. 21.04.1832

§. 4.

Die Geschäfte und Dienst-Obliegenheiten der Kreisphysici bleiben wie bisher bestimmt.

Urkunglich Unserer zc.

16) Regierungs = Bekanntmachung vom 14. April, publ. den 21. Apr. 1832.

Bekanntm. wegen Dänischer u. Norwegischer Quarantaine-Anstalten.

Die Regierung findet sich veranlaßt, dem hiesigen Schiffahrt und Handel treibenden Publicum nachrichtlich bekannt zu machen:

1) daß von der Königlich Dänischen Regierung eine neue Löschungs- und Reinigungs-Quarantaine auf Kyholm eingerichtet ist, welche am 1. Apr. eröffnet worden, und daß von dieser Zeit die auf Friedrichsholm bey Christiansoe provisorisch eingerichtet gewesene Quarantaine aufgehört hat;

2) daß in der Quarantaine-Anstalt zu Christiansand fremde Schiffe überall nicht mehr zugelassen werden;

3) daß nach Verfügungen der Königlich Norwegischen Regierung, an der Nordsee, nur noch die Küsten zwischen der Weser und der Elbe als verdächtig angesehen und die von den hiesigen Landen nach Norwegischen